

Fortbildungskonzeption der Abteilung Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Münster

1. Legitimation und Grundlegung der Fortbildungsarbeit der Abteilung Religionspädagogik

Das Fach Katholische Religionslehre leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Als Unterrichtsfach hat es seine Wurzeln in der Sendung des Diözesanbischofs. Damit sind sowohl ein Anspruch als auch ein besonderer Zuspruch des Bischofs an die Religionslehrerin und den Religionslehrer verbunden. Auf dieser Grundlage stehen auch die Fortbildungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bistum Münster, die durch die Abteilung Religionspädagogik verantwortet werden.

Im Fokus stehen dabei die Schülerinnen und Schüler, die zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glauben befähigt werden sollen.¹

Dabei stellt sich der katholische Religionsunterricht besonders drei Aufgaben:

- Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über Glauben und Kirche
- Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens
- Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit².

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, „überprüfen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihre berufliche Routinen und erweitern ihre beruflichen Handlungsmöglichkeiten“.³ Dazu gehören:

- Vertiefung der theologischen Urteils- und Dialogfähigkeit
- Vertiefung der religionspädagogischen Kompetenzen
- Weiterentwicklung der beruflichen Identität
- Weiterentwicklung der Spiritualität.

Die mehr als 6.000 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die im Bistum Münster mit Sendung des Bischofs im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster Katholische Religionslehre erteilen, werden dabei von den Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik durch Beratung und Fortbildung in ihrem pädagogischen Handeln unterstützt.⁴ Eine Kernaufgabe der Abteilung Religionspädagogik ist somit die Erstellung eines Fortbildungsangebotes für diese Zielgruppe.

Unser Anspruch ist, dass die Fortbildungen die Praxis des Religionsunterrichtes weiterentwickeln und seine Qualität sichern helfen, um einen Beitrag zur schulischen Entwicklung und damit zur Qualität von Schule zu leisten. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Unterstützung und der Beratung der in der Praxis stehenden Religionslehrerinnen und -lehrer.

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 80: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 18.

² ebd.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 93: Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, Bonn 2010, S. 18.

⁴ Vgl. CIC can 804 § 2.

2. Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und aktuelle Herausforderungen religionspädagogischer Fortbildung

Schlaglichtartig stellt sich die Entwicklung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wie folgt dar: Die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielte bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts fast ausschließlich auf die einzelne Person und ihre Fachlichkeit ab. Eine Bezugnahme zum Gesamtsystem Schule fand so gut wie nicht statt. Die sogenannte „empirische Wende in der Lehrerfortbildung“ am Beginn des 21. Jahrhunderts bedeutete nicht die Aufgabe der Fortbildung für einzelne Lehrkräfte, sondern erweiterte den Blick auf schulische Arbeitszusammenhänge und den systemischen Rahmen mit der Schaffung von eindeutig definierten Standards (Kompetenzorientierung). Im Zuge zunehmender Selbständigkeit wurde den einzelnen Schulen die Fortbildungsplanung übertragen und zusammen mit der Schulaufsicht fokussiert.

Aktuell wird der Blick darauf gerichtet, wie die Schule als pädagogische Handlungseinheit Bedarfe ermittelt und Fortbildungen so gestaltet, dass Qualitätsstandards und Vorgaben erfüllt werden und die Schule als Gesamtsystem davon profitiert.

Mit Bezug auf die vorgenommene und veröffentlichte „Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW – Stellungnahme der Expertengruppe“ aus dem Jahre 2019⁵ steht die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Fächer aktuell vor vielfältigen Herausforderungen, unter anderem:

- die Sicherung und Weiterentwicklung der unterrichtlichen Handlungskompetenz als wesentlicher Teil der Fortbildungsaufgaben,
- der Markierung unter anderem von längerfristiger Arbeit, eines klaren Bezuges zur Unterrichtspraxis und Fokussierung auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler als „nachhaltige Merkmale“ von Fortbildung (zum Beispiel „Lesson Learning“ und verwandte Formate),
- die Digitalisierung in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Darüber hinaus hängt ein gelingender Religionsunterricht elementar von der Person der Lehrkraft als Christ oder Christin und ihrer fachlichen Kompetenz ab. Es ist daher die Aufgabe der kirchlichen Fortbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer, elementare fachliche Inhalte, gerade auch bezogen auf neue Entwicklungsthemen, zu konzipieren, anzubieten und zu evaluieren. Dazu gehören unterschiedliche Fortbildungsformate wie etwa feste Arbeitsgruppen, Modulangebote und Einzelangebote – sowie eine Mischung aus digitalen und analogen Angeboten.

Aktuell wird diese Aufgabe geprägt durch folgende fachspezifische Herausforderungen, denen sich der Religionsunterricht und damit auch die kirchliche Fortbildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen – respektive in Deutschland – stellen muss:

- die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts als eine mögliche Form des konfessionellen Religionsunterrichts,
- die landesweit unterschiedliche Entwicklung der Teilnehmezahlen am Religionsunterricht,
- die zunehmende Herausforderung, religiöses Wissen angemessen und zielgerichtet zu vermitteln,
- die religiöse Diversifizierung der Gesellschaft, die zum Nachdenken über interreligiöse Fragestellungen führt,

⁵https://www.schulentwicklung.nrw.de/2Referenzrahmen%2Frr_datei_download.php%3Fdateiid%3D3415&u sg=AOvVaw0JlkiC61TAPFBWqsK_K6cF. Zuletzt abgerufen am 20.01.2021.

- die innerkirchlichen Diskussionen, die im Raum Schule auch als fundamentale Anfragen an den Religionsunterricht gespiegelt werden,
- die angemessene Berücksichtigung von Entwicklungsthemen für alle Unterrichtsfächer (zum Beispiel Inklusion, Interreligiosität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Sexualpädagogik) mit Auswirkungen auf die inhaltliche Akzentsetzung und die didaktische Ausrichtung.

3. Kompetenzorientierte Stärkung der Religionslehrerinnen und -lehrer zur inhaltlichen Sicherung und Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichts

Ein besonderes Merkmal zeitgemäßer Lehr- und Lerntätigkeit ist die Kompetenzorientierung, die seit einigen Jahren Einzug in den Fächerkanon der Schule und somit auch in den Religionsunterricht gehalten hat. Der Erwerb von Kompetenzen geht über das bloße Vermitteln und Erwerben von Inhalten hinaus. Vielmehr soll speziell im Religionsunterricht Glaubenswissen erlernt und erfahren werden.⁶ Um dieses zu erreichen bietet die Abteilung Religionspädagogik religionspädagogische Fortbildungen an mit dem Anspruch, insbesondere folgende Kompetenzen zu vermitteln:

3.1 Personale Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, selbstbewusst und verantwortlich das berufliche Selbstverständnis und eigene (religiöse) Überzeugungen reflektieren und kommunizieren zu können.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- damit umzugehen, dass sie als Religionslehrkräfte im Umfeld Schule auch in ihrer Rolle als Repräsentanten der Kirche wahrgenommen werden,
- sensibel mit Fragen, Zweifeln und Überzeugungen von Kindern und Jugendlichen umzugehen.

3.2 Sachkompetenz, das heißt über fachwissenschaftliche Kenntnisse und Zugangsweisen zu religiös strukturierter Wirklichkeit zu verfügen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- Ergebnisse, Methoden und Denkmodelle der Fach- und Bezugswissenschaften im Blick auf ihre Relevanz für Schule und Unterricht zu bedenken.

3.3 Didaktisch-methodische Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse für Schülerinnen und Schüler wirksam zu gestalten, zu reflektieren und evaluieren zu können. Dazu stellen sie Lehr-Lernarrangements unter Nutzung vielfältiger Möglichkeiten bereit, die Schülerinnen und Schülern zum Umgang mit religiöser Wirklichkeit verhelfen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- für die Schülerinnen und Schüler lebensweltlich bedeutsame und exemplarische Inhalte auszuwählen,
- den Schülerinnen und Schüler mittels kooperativer Lernformen religionspädagogische Inhalte zu vermitteln,
- konfessionssensibel und differenziert auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ihrer heterogenen Lerngruppe zu reagieren,
- Lernprozesse zu begleiten und auszuwerten.

3.4 Medienkompetenz im Kontext religionspädagogischer Bildungsarbeit, das heißt, die Fähigkeit, Religionsunterricht mit Hilfe unterschiedlichster Medien analog und digital zu gestalten.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- Filme adressatenbezogen einzusetzen,
- mit unterschiedlichen Visualisierungsformen die Erschließung biblischer Texte zu unterstützen und dadurch das Ausdrucksvermögen und die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern,

⁶ vgl. Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, S. 11f.

- Unterrichtssequenzen mittels digitaler Werkzeuge abzubilden („blended learning“),
- über die Verwendung von Tools und Medien hinaus Beiträge zu einem ko-konstruktiven Bildungsverständnis zu leisten.

3.5 „Wirklichkeitskompetenz“, das heißt auf aktuelle Anlässe und Entwicklungen in Welt, Gesellschaft und Kirche angemessen reagieren zu können.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- religiöse oder existentielle Verunsicherungen im Unterricht wahrzunehmen, zuzulassen und ggf. zu thematisieren
- und diese ggf. vor dem Hintergrund der christlichen Botschaft kritisch zu reflektieren.

3.6 Kompetenz zur Kontextualisierung der religionspädagogischen Arbeit, das heißt die Fähigkeit, das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in einem umfassenden Konzept allgemeiner Bildung im System „Schule“ zu verorten, fächerübergreifend zu arbeiten und sich an der Schulentwicklung angemessen zu beteiligen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachschaften in interreligiösen Projekten zusammenzuarbeiten,
- das Schulleben mit schulpastoralen Elementen mitzugestalten,
- Möglichkeiten für rituelle Unterbrechungen des schulischen Alltags zu schaffen,
- den Religionsunterricht mit außerschulischen Partnern zu vernetzen.

4. Entwicklungsthemen

Entwicklungsthemen sind relevante, herausfordernde und aktuelle Themenfelder, die zukunftsweisende Bedeutung für die künftige Gestalt des katholischen Religionsunterrichts haben werden. Aufgrund zunehmender Komplexität, der Entwicklung neuer bildungspolitischer Schwerpunkte sowie der Erkenntnisse der Lern- und Unterrichtsforschung werden ständig neue Anforderungen an Schule und Schulentwicklung – auch im Hinblick auf den Religionsunterricht – gestellt. Religionspädagogische Entwicklungsthemen, die sich aktuell identifizieren lassen und auf die die Abteilung Religionspädagogik ihre Aufmerksamkeit mittelfristig verstärkt richten wollen, sind die Bereiche:

- Inklusion
- Interreligiöses Lernen
- Digitalisierung.

4.1 Entwicklungsthema Inklusion

Inklusion ist ein wichtiger und fest etablierter Ankerpunkt unserer religionspädagogischen Arbeit und deshalb als Querschnittsaufgabe aller Referate der Abteilung Religionspädagogik zu sehen. Um mit der wachsenden Vielfalt der Schülerschaft professionell umgehen zu können, bedarf es inklusionspädagogischen Fachwissens und einer daraus resultierenden Handlungssicherheit. Verschiedene Zugangsweisen, individualisierte Angebote auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus an einem gemeinsamen Lerngegenstand sowie Stiftung gemeinschaftsfördernde Prozesse gehören wesentlich zu den Konturen eines inklusionsorientierten Religionsunterrichts.

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungsarbeit:

- Aufbau einer schulformübergreifenden inklusionsförderlichen Haltung in Konsequenz des biblisch-christlichen Menschenbildes
- Stärkung der didaktischen und methodischen Kompetenz von Lehrkräften im Religionsunterricht im Hinblick auf Individualisierung und gemeinschaftsförderliche Prozesse
- Angebot geeigneter Medien und Methoden für inklusive Settings.

4.2 Entwicklungsthema Interreligiöses Lernen

Auch im Religionsunterricht spiegelt sich die sich stark wandelnde multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft wider. In der Schule begegnen sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Kulturen, religiöser und auch nicht-religiöser Beheimatungen. Interreligiöse Bildung und interreligiöses Lernen ist somit einer der brennenden religionspädagogischen Aspekte heutiger Zeit und vermutlich der Zukunft.

Die Religionspädagogik ist herausgefordert, für Fortbildungsveranstaltungen Formen der Begegnung der Religionen und Kulturen sowie Konzepte des interreligiösen und interkulturellen Lernens und Erziehens zu entwickeln, ohne den spezifisch katholischen Bildungsauftrag sowie die konfessionelle Prägung aus dem Blick zu verlieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Religionslehrerinnen und Religionslehrer einen konfessionellen Religionsunterricht erteilen und zugleich auch interreligiöse Perspektiven und Formen der Zusammenarbeit eröffnen können.

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungstätigkeit:

- auf der Basis belastbaren theologischen Wissens Aufbau einer Haltung, die interreligiöse Bildung, interreligiöses Lernen und Erziehung als Bereicherung für den konfessionellen Religionsunterricht sieht,

- Eröffnung einer schulformspezifischen Spannweite möglicher Themenoptionen, die sich für interreligiöses Lernen eignen sowie eine sachliche, didaktische und methodische Aufbereitung von geeigneten Themenfeldern,
- Initiierung von Arbeitskreisen und Projekten, in denen Lehrkräfte verschiedener Religionsgemeinschaften sich gemeinsam der Herausforderung des interreligiösen Lernens stellen,
- Reflexion und Weiterentwicklung der in der Praxis bereits existierenden und bewährten Ansätze und Konkretisierungen interreligiösen und interkulturellen Lernens.

4.3 Entwicklungsthema Digitalisierung

Das Entwicklungsthema Digitalisierung steht schon länger auf der Tagesordnung des religionsdidaktischen Handelns. Über neue (Kern)Lehrpläne (aktuell schon im KLP Gymnasium G9) und den Medienkompetenzrahmen wird es als Thema auch des Religionsunterrichts implementiert und hat zudem seit Beginn der COVID 19-Pandemie 2020 (vor allem unter der Perspektive des Lernens auf Distanz) massiv an Dringlichkeit gewonnen. Auch der aktuelle Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW⁷ identifiziert dieses Thema als zentral. Somit handelt es sich um ein Querschnittsthema, das alle Referate der Abteilung Religionspädagogik durchzieht und gleichermaßen Kollaboration über das jeweilige Fachgebiet hinaus und zum Teil systemübergreifender Koordination bedarf.

Die Energie für Entwicklung und Fortschreibung dieses Themas liegt (neben der Grundlegung in den staatlichen Vorgaben) in der Einschätzung, dass guter Religionsunterricht kreativ, kritisch, kollaborativ und kommunikativ angelegt ist und hier originär viele Schnittstellen mit der Digitalisierung von Bildungsprozessen aufweist.

Die Abteilung Religionspädagogik arbeitet mit einem zweifachen Fokus an den bestehenden Herausforderungen: zum einen im Blick auf den Themenkomplex an sich, seinen gesellschaftlichen wie fachlichen Auswirkungen auf Inhalt, Methodik und Didaktik von Religionsunterricht (inhaltliche Ebene); zum anderen mit Blick auf die Auswirkungen, die dieses Entwicklungsthema auf unsere eigene Professionalität und unsere Fortbildungstätigkeit hat (Arbeitsprozessebene, Angebotsebene).

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungsarbeit:

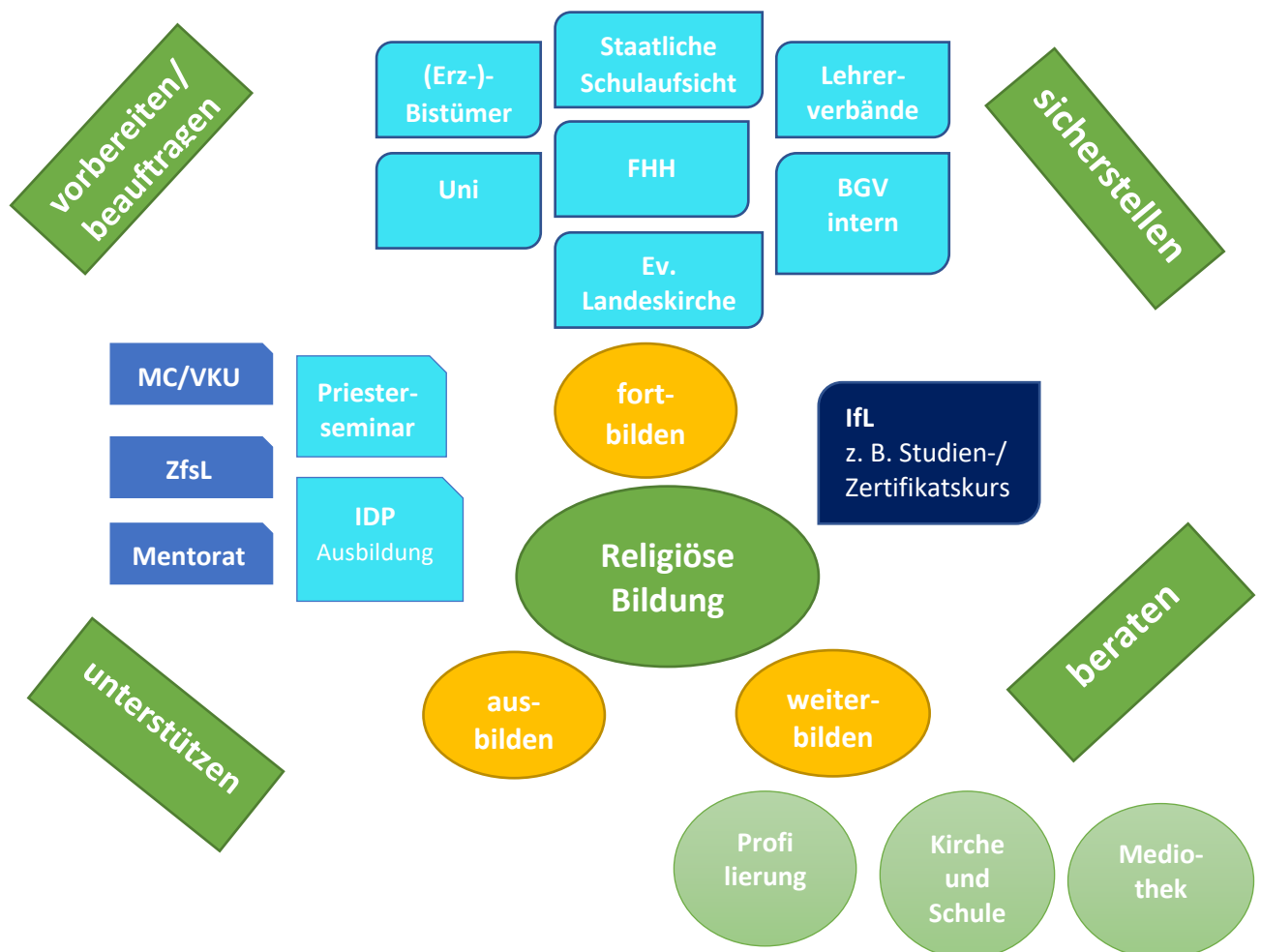
- Angebot von Fortbildungen auf verschiedenen technisch-instrumentellen Niveaustufen,
- Erprobung neuer (digitaler) Fortbildungsformate,
- Erfassen des religionspädagogischen Potentials von Digitalisierung.

⁷ https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de%2F_Medienberatung-NRW%2FPublikationen%2FMB_NRW_Lehrkraefte_Orientierungsrahmen_2020_A4_final.pdf&usg=AOvVaw208QVeqE3WgOvG5XgmAcq2. Zuletzt abgerufen am 20.01.2021.

5. Ressourcenmanagement

Die Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik sind um eine an den Bedarfen der Adressaten ausgerichtete entwicklungsfreudige Haltung bemüht. Dies schließt Bedarfserhebungen und Evaluationen als Werkzeuge professionellen Fortbildungshandelns mit ein. Die fachliche und kompetente Abbildung des jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsstandes in den Fortbildungen der Abteilung Religionspädagogik kann nur gelingen, wenn die Referentinnen und Referenten in einem steten fachlichen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen sowie Institutionen stehen. Ferner ist die kontinuierliche Selbstverpflichtung zur eigenen Fort- und Weiterbildung für alle Referate leitend.

Die vielschichtige innere und äußere Vernetzung der Arbeit der Abteilung Religionspädagogik wird in folgendem Schaubild sichtbar:



5.1 Kooperationspartner

Innerhalb und außerhalb der Hauptabteilung Schule und Erziehung, zu der die Abteilung Religionspädagogik gehört, arbeitet die Abteilung Religionspädagogik mit diversen Partnern in der Bildungsarbeit und (pastoralen) Arbeit im System Schule zusammen, zum Beispiel:

- Institut für Lehrerfortbildung, Essen
- Fachdezernate der Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf
- Theologische Fakultäten der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster
- Schulreferate und Fortbildungsinstitute der Evangelischen Kirche von Westfalen bzw. des Rheinlandes
- Fachverbände
- Abteilung Schulpastoral des Bischöflichen Generalvikariats Münster
- Institut für Diakonat und pastorale Dienste für das Bistum Münster.

5.2 Mediothek

Die Mediothek trägt wesentlich zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fachs Katholische Religionslehre und der religiösen Bildung durch die Bereitstellung von Medien und Materialien bei und bietet ein breites Informations- und Beratungsspektrum analog und zukünftig verstärkt digital an. Die Referate der Abteilung arbeiten bei Konzeption und Durchführung von Fortbildungen eng mit der Mediothek zusammen; beispielsweise werden für verschiedene Anlässe themenbezogene Literatur- und Materialpakete zusammengestellt. Darüber hinaus stellt die Mediothek wesentliche inhaltliche Unterstützung für die Referate der Abteilung Religionspädagogik und anderer Abteilungen der Hauptabteilung Schule und Erziehung zur Verfügung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fachs Katholische Religionslehre und der außerschulischen religiösen Bildung im Bistum Münster. Vor allem steht dabei die Bereitstellung von religionspädagogischen Medien und Materialien sowie aktueller theologischer Fachliteratur im Fokus.

6. Folgerungen

Zusammenfassend verfolgen die Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik folgende Intentionen und Ziele bei Planung und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungen:

- Das christliche Menschenbild ist Leitidee und Basis wirksamer Fortbildung von Lehrkräften.
- Das Gesamtsystem Schule wird ebenso berücksichtigt wie die dem Fach Katholische Religionslehre zu Grunde liegenden Richtlinien.
- Das Angebot umfasst sowohl schulformspezifische wie schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen, Einzelveranstaltungen und Fortsetzungsveranstaltungen sowie analoge und aktuell auch verstärkt digitale Formate.
- Bei allen Fortbildungsformaten wird eine Kooperation mit unseren Partnern ressourcenorientiert in den Blick genommen.
- Die Fortbildungsarbeit findet in kontinuierlichen wie in singulären Fortbildungssettings statt.
- Neben individuellen Fortbildungsangeboten werden auch systemische Fortbildungsangebote gestaltet und durchgeführt.
- Die Spiritualität der Lehrkräfte wird im Rahmen von Fortbildungsangeboten berücksichtigt und gefördert.
- Die Alltagstauglichkeit und Transferfähigkeit von Fortbildungen wird bei der Planung und der Konzeption in den Blick genommen und im Anschluss an die Fortbildungen evaluiert.
- Aktuelle Entwicklungsthemen werden angemessen berücksichtigt.
- Angestrebt wird die Verzahnung von vertiefter persönlich-beruflicher und kollegial-schulischer Identität sowie im Sinne der Würzburger Synode eine kritische kirchliche Loyalität.

Münster, 22. Januar 2021

Für die Abteilung Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Münster

gez.

Dr. Christian Schulte

Leiter der Abteilung Religionspädagogik